



## Reglement für „Dobermann – Schweizermeisterschaft“

1. Allgemeine Grundlagen
  - 1.1 Die PO der SKG bzw. FCI PO bilden die Grundlage.
  - 1.2 Die Dobermann – Schweizermeisterschaft (SM) findet jährlich, zusammen mit der 5R SM statt. Der Termin richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen des 5R Reglements.
  - 1.3 Die Dobermann – Schweizermeisterschaft wird in folgenden Klassen durchgeführt:
    - Schweizermeister International IPO 3
    - Schweizermeister Vielseitigkeitsprüfung VPG 3
    - Schweizermeister Sanitätshund SanH 3
    - Schweizermeister Begleithund BH 3
    - Schweizermeister Fährtenhund FH 97 3
2. Zulassungsbestimmungen
  - 2.1 Es können nur Teams in der SM starten, die folgende Bedingungen erfüllen:
    - 2.1.1. Hundeführer und Eigentümer müssen DVS - Mitglieder sein.
    - 2.1.2. Der Dobermann muss einen FCI anerkannten Stammbaum besitzen und im SHSB eingetragen sein.
  - 2.2 Voraussetzung ist eine bestandene Prüfung, in der Klasse 3 mit AKZ. Das Resultat muss im Zeitraum zwischen Meldeschluss der SM des Vorjahres bis Meldeschluss der SM des laufenden Jahres erreicht werden. Den Vorjahrsiegern steht das Recht zu, ihren Titel zu verteidigen, ohne die erwähnten Bedingungen erfüllt zu haben. Erzielte Resultate werden nur berücksichtigt, wenn sie an offiziell ausgeschriebenen Prüfungen erreicht wurden.
  - 2.3 Die Anmeldung erfolgt mit der offiziellen. Anmeldekarte, Stammbaum-, Mitgliederausweis und Notenblattkopie der qualifizierenden Prüfung.



**DOBERMANN-VEREIN DER SCHWEIZ  
DOBERMANN-CLUB SUISSE  
DOBERMANN-CLUB SVIZZERO**

**DVS  
DCS  
DCS**

Sektion der SKG / Section de la SCS / Sezione della SCS  
Gegründet 1902 / Fondé 1902 / Fondato nel 1902

[www.dobermannclub.ch](http://www.dobermannclub.ch)  
[info@dobermannclub.ch](mailto:info@dobermannclub.ch)

3. Titel „Schweizermeister DVS“
- 3.1 Schweizermeister DVS wird das Team mit dem höchsten Resultat der Klasse, sofern die Prüfung mit „g“ und AKZ bestanden wurde.
- 3.2 Der Titel „Schweizermeister DVS“ wird im Leistungsheft eingetragen.
- 3.3 Bei gleichen Resultaten erfolgt die Klassierung gemäss der SKG PO bez. FCI PO.

Dieses Reglement wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 2013 in Malters / Blatten (LU) genehmigt und tritt per 01. Januar 2014 in Kraft.

Im Namen des DVS

Präsident:  
Hr. Andrea Hegnauer

Leistungsobfrau:  
Helga Altorfer

Aktuarin:  
Sarah Stalder

Die männliche Form gilt auch für weibliche Vertreter.